

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntagabend.

Inhalt:
für den Raum
einer
Heinrichs-Bl. 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Auf Antrag der königlich preussischen General-Ordens-Commission zu Berlin wird die nachstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dresden, den 11. April 1876.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. v. Friesen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem Feldzuge 1870/71, denen das ihnen zustehende Besizzeugniss bis jetzt nicht ausgehändigt worden ist, weil ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden hierdurch aufgefordert, sich mit Angabe ihres früheren Verhältnisses, in welchem sie das Eiserne Kreuz erworben haben, und ihres gegenwärtigen Wohnorts bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unverzüglich mündlich oder schriftlich zu melden.

Berlin, den 10. Januar 1876.

General-Ordens-Commission.

E r l a ß

an die Herren Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Da es für die unterzeichnete Amtshauptmannschaft von Interesse ist, vom Vermögensstande der sämtlichen Landgemeinden ihres Verwaltungsbezirks eingehende Kenntniss zu nehmen, so werden die Herren Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, bis zum

13. Mai 1876

die Gemeinderechnungen auf das Jahr 1875 anher einzusenden.

Schwarzenberg, am 15. April 1876.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Bodel.

Bekanntmachung,

die diesjährige Musterung in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Unter Bezugnahme auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Stellungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen werden

a) die Militärpflichtigen des Jahrganges 1856 und

b) diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniss erhalten haben, oder von der Stellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

hierdurch veranlaßt, zu den festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich und bei Vermeidung der in § 24, 7 der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile zu erscheinen.

Zu den Loosungsterminen bleibt den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen überlassen.

Für die Richterchienenen loost ein Mitglied der Ersatz-Commission.

Etwasige Anträge auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse sind spätestens im Musterungstermine anzubringen und sind die Betheiligten berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden, sowie Eistellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden. (§ 62, 7 der Ersatz-Ordnung.)

Reclamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, werden von der königlichen Ober-Ersatz-Commission nicht in Erwägung gezogen, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstanden ist.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen gelten am 3. Tage nach dem Musterungstermine 12 Uhr Mittags als publicirt.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen, bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Bescheinigungen zc. angebracht werden.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Jedem Militärpflichtigen der jüngsten Altersklasse (1856) ist nachgelassen, sich im Musterungstermine freiwillig zum Diensttritt zu melden. Das früher damit zugestanden gewesene Recht der Wahl der Waffengattung und des Trupps theils ist jedoch erloschen.

Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer 4jährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, wozu außerdem die Einwilligung der betreffenden Väter bez. Vormünder beizubringen ist, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, in der Landwehr nur 3 Jahre.

Schwarzenberg, am 28. März 1876.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und
Schwarzenberg.

In Vertretung: Dr. Bonitz, Bezirksassessor.

St.

Geschäftsplan.

Es haben sich zu stellen:

1. Im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a) in der Musterungstation Eibenstock im Gasthose zur „Stadt Leipzig“ daselbst,
Bormittags 8 Uhr:

Den 29. April 1876: die Mannschaften aus den Orten: Blauenthal, Carlsfeld mit Weiterdglashütte, Eibenstock, Hundshübel mit Muldenhammer, Reibhardtsthal und Reibhude.